



Generalversammlung

Verteilung: Allgemein
13. März 2006

Sechzigste Tagung
Tagesordnungspunkt 52.f)

Resolution der Generalversammlung

[auf Grund des Berichts des Zweiten Ausschusses (A/60/488/Add.6)]

60/199. Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Durchführung des Weltsolarprogramms

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolutionen 53/7 vom 16. Oktober 1998, 54/215 vom 22. Dezember 1999, 55/205 vom 20. Dezember 2000, 56/200 vom 21. Dezember 2001 und 58/210 vom 23. Dezember 2003 über die Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen, einschließlich der Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005,

sowie unter Hinweis auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005¹,

feststellend, dass das Weltsolarprogramm 1996-2005 dazu beigetragen hat, die Öffentlichkeit für die größere Rolle zu sensibilisieren, die neue und erneuerbare Energiequellen bei der globalen Energieversorgung spielen können,

unter Hinweis auf die Empfehlungen und Schlussfolgerungen im Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung ("Durchführungsplan von Johannesburg")² betreffend die Erschließung von Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung,

die Initiativen *begrüßend*, die darauf abzielen, den Zugang zu einer zuverlässigen, erschwinglichen, wirtschaftlich tragfähigen, sozial- und umweltverträglichen Energieversorgung zu Gunsten einer nachhaltigen Entwicklung zu verbessern, um zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen enthaltenen Ziele³, beizutragen,

betonend, dass die verstärkte Nutzung und Förderung aller Formen neuer und erneuerbarer Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung, einschließlich Sonnenenergie und thermischer Energie, photovoltaischer Energie, Energie aus Biomasse, Windenergie, Wasserkraft, Gezeiten- und Meeresenergie und geothermischer Energie, einen bedeutsamen

¹ Siehe Resolution 60/1.

² *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August - 4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

³ Siehe Resolution 55/2.

Beitrag zur Verwirklichung der nachhaltigen Entwicklung und zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, leisten könnte,

die Anstrengungen der Regierungen und Institutionen *begrüßend*, die Politiken und Programme mit dem Ziel eingeleitet haben, die Nutzung neuer und erneuerbarer Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung auszuweiten, und die Beiträge anerkennend, die regionale Initiativen sowie Institutionen zur Unterstützung der diesbezüglichen Anstrengungen der Länder, insbesondere der Entwicklungsländer, leisten,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs⁴;
2. *bekräftigt*, dass der Durchführungsplan von Johannesburg² den auf dem Weltgipfel für nachhaltige Entwicklung vereinbarten zwischenstaatlichen Rahmen für die Erschließung von Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung bildet, und fordert seine vollständige Durchführung;
3. *betont*, dass die auf die Erschließung von Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung gerichtete Forschung und Entwicklung verstärkt werden muss, was erfordert, dass alle Interessenträger, einschließlich der Regierungen und des Privatsektors, umfangreichere finanzielle und personelle Ressourcen zur Beschleunigung der Forschungsvorhaben zusagen;
4. *fordert* die Regierungen sowie die zuständigen regionalen und internationalen Organisationen und die sonstigen maßgeblichen Interessenträger *auf*, je nach Bedarf die verstärkte Nutzung erneuerbarer Energiequellen, die effizientere Energienutzung, den stärkeren Rückgriff auf moderne Energietechnologien, namentlich moderne und sauberere Technologien zur Nutzung fossiler Brennstoffe, und die nachhaltige Nutzung traditioneller Energiequellen zu kombinieren, wodurch der steigende Bedarf an Energiedienstleistungen längerfristig gedeckt und so eine nachhaltige Entwicklung herbeigeführt werden könnte;
5. *befürwortet* nationale und regionale Initiativen auf dem Gebiet der neuen und erneuerbaren Energien mit dem Ziel, den Zugang zu Energie, einschließlich neuer und erneuerbarer Energiequellen, für die ärmsten Bevölkerungsgruppen zu fördern und die Energieeffizienz und -einsparung durch den Rückgriff auf eine Kombination der verfügbaren Technologien zu verbessern, unter voller Berücksichtigung der Bestimmungen des Durchführungsplans von Johannesburg betreffend die Erschließung von Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung;
6. *fordert* die Regierungen *auf*, weitere Schritte zu unternehmen, um die Bereitstellung finanzieller Ressourcen, den Technologietransfer, den Kapazitätsaufbau und die Verbreitung umweltgerechter Technologien zu bewirken, wie im Durchführungsplan von Johannesburg vorgesehen;
7. *begrüßt* die Abhaltung der Internationalen Konferenz 2005 von Beijing über erneuerbare Energien, die von der Regierung der Volksrepublik China mit Unterstützung der Regierung der Bundesrepublik Deutschland am 7. und 8. November 2005 als Folgemaßnahme zu der vom 1. bis 4. Juni 2004 in Bonn abgehaltenen Internationalen Konferenz für erneuerbare Energien ausgerichtet wurde;
8. *nimmt Kenntnis* von den laufenden Aktivitäten zur Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen innerhalb des Systems der Vereinten Nationen;

⁴ A/60/154.

9. *legt* dem System der Vereinten Nationen *nahe*, auch weiterhin die Öffentlichkeit für die Bedeutung der Erschließung von Energie zu Gunsten der nachhaltigen Entwicklung zu sensibilisieren, namentlich für die Notwendigkeit der Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen und die größere Rolle, die sie bei der globalen Energieversorgung spielen können, insbesondere im Kontext der nachhaltigen Entwicklung und der Armutsbekämpfung;

10. *ersucht* den Generalsekretär, in seinem Energiebericht an die Kommission für Nachhaltige Entwicklung auf ihrer vierzehnten Tagung einen Überblick über die Durchführung des Weltsolarprogramms 1996-2005 zu geben;

11. *betont*, dass die breitere Nutzung der verfügbaren erneuerbaren Energiequellen Technologietransfer und -verbreitung auf weltweiter Ebene erfordert, so auch durch die Nord-Süd- und die Süd-Süd-Zusammenarbeit;

12. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer zweiundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

13. *beschließt*, unter dem Punkt "Nachhaltige Entwicklung" einen Unterpunkt "Förderung neuer und erneuerbarer Energiequellen" in die vorläufige Tagesordnung ihrer zweiundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

*68. Plenarsitzung
22. Dezember 2005*